

Stadt Altena (Westf.)

Bekanntmachung

Zur Terminierung der Nachwahl und der weiteren Verfahrensweise für die Vertretung der Stadt Altena (Westf.) zur Kommunalwahl 2025 im Wahlbezirk 050 Burg Holtzbrinck

II

Die in Altena (Westf.) zur Wahl der Vertretung der Stadt Altena (Westf.) zugelassene Bewerber der Soziale und demokratische Alternative (SDA) im Wahlbezirk 050 ist zwischenzeitlich verstorben. Die Wahl wurde in diesem Wahlbezirk daraufhin abgesagt. Ich verwies auf meine entsprechende Bekanntmachung vom 01.09.2025.

Ich gebe hiermit bekannt, dass die Aufsichtsbehörde gem. § 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz NRW den Tag für die Nachwahl für die Vertretung der Stadt Altena (Westf.) im Wahlbezirk 050 auf

Sonntag, den 28. September 2025

festgesetzt hat.

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die Frist zur Benennung eines Bewerbers/einer Bewerberin anstelle des verstorbenen Bewerbers für die Nachwahl am

Freitag, den 05. September 2025, 12:00 Uhr

durch den betroffenen Wahlvorschlagsträger endet.

Altena, den 01.09.2025

Gez.

Uwe Kober

Wahlleiter

Diese öffentlichen Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Altena (Westf.) unter www.altena-notbetrien.de aufgerufen werden.